

Datenerfassungsbogen Überlassung (Haus etc.)

Die nachstehende Checkliste dient der Vorbereitung Ihres Überlassungsvertrages. Wir bitten Sie daher, die Liste soweit wie möglich auszufüllen und an uns zu übermitteln. Auch wenn Sie die Checkliste nur teilweise ausfüllen können, ist sie eine große Hilfe zur Umsetzung Ihrer Vorstellungen. Reicht der Platz nicht nutzen Sie den Bereich „Besonderheiten“ oder verwenden ein zusätzliches Blatt. Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an uns. Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihr Vertrauen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

1. Persönliche Daten

Veräußerer

Familienname, Vorname	
Geburtsname	
Postanschrift	
Geburtsdatum	
Familienstand / Güterstand	
Telefon	
E-Mail	

ggf. weiterer Veräußerer

Familienname, Vorname	
Geburtsname	
Postanschrift	
Geburtsdatum	
Familienstand / Güterstand	
Telefon	
E-Mail	

Erwerber

Familienname, Vorname	
Geburtsname	
Postanschrift	
Geburtsdatum	
Familienstand / Güterstand	
Telefon	
E-Mail	
Erwerbsverhältnis (Quote)	
Verwandtschaftsverhältnis zum Veräußerer	

ggf. weiterer Erwerber/Beteiligter z.B. Geschwister oder zustimmender Ehegatte

Familienname, Vorname	
Geburtsname	

Postanschrift	
Geburtsdatum	
Familienstand / Güterstand	
Telefon	
E-Mail	
Erwerbsverhältnis (Quote)	
Verwandtschaftsverhältnis zum Veräußerer	

2. Daten zum Objekt

Grundbuchstand

Grundbuchamt	
Gemarkung	
Grundbuchblatt	
Flur	
Flurstück(e)	
wirtschaftliche Nutzung	
eingetragener Eigentümer	<input type="checkbox"/> Verkäufer <input type="checkbox"/> falls dies nicht der Verkäufer ist, Nachweis der Verfügungsberechtigung beifügen (Erschein, Vollmacht etc.)

Nutzung, Erschließung, Besitzübergang

Das Anwesen	<input type="checkbox"/> wird (auch künftig) nur vom Veräußerer genutzt <input type="checkbox"/> wird (künftig) nur vom Erwerber genutzt <input type="checkbox"/> wird (auch künftig) nur vom Veräußerer u. Erwerber genutzt <input type="checkbox"/> ist (teilweise) vermietet
Erschließungskosten	<input type="checkbox"/> Bescheide ab Beurkundung Erwerber, davor Veräußerer <input type="checkbox"/> Maßnahmen bis Beurkundung Veräußerer, danach Erwerber <input type="checkbox"/> bautechnischer Beginn bestimmt den Kostenschuldner
Besitzübergang	Besitz, Nutzen und Lasten gehen über <input type="checkbox"/> am Tag der Beurkundung <input type="checkbox"/> zum Stichtag:
Photovoltaikanlage	<input type="checkbox"/> Ja (vollständig bezahlt oder gemietet?) <input type="checkbox"/> Nein

3. Gegenleistung

<input type="checkbox"/> Keine Gegenleistungen	d. h. kein Nutzungsvorbehalt, kein Rückforderungsrecht, keine einmaligen oder laufenden Geldleistungen an den Veräußerer oder Dritte, auch keine Übernahme von Verbindlichkeiten
--	--

<input type="checkbox"/> Folgende Gegenleistungen	<input type="checkbox"/> Wohnungsrecht <input type="checkbox"/> Nießbrauch <input type="checkbox"/> Verbindlichkeiten bestehen, und werden <input type="checkbox"/> weiter vom Veräußerer beglichen <input type="checkbox"/> vom Erwerber übernommen Bank(en): Darlehensnummer(n): <input type="checkbox"/> Wart und Pflegeverpflichtung gegenüber dem Veräußerer gewünscht <input type="checkbox"/> laufende oder einmalige Geldzahlung/en an den Veräußerer gewünscht; Höhe:€ <input type="checkbox"/> laufende oder einmalige Geldzahlungen an Geschwister <input type="checkbox"/> durch Erwerber; Höhe€ <input type="checkbox"/> durch Erwerber; Höhe€ <input type="checkbox"/> Rückforderungsrecht (bspw. für den Fall, dass der Erwerber das Grundstück ohne Zustimmung des Veräußerers veräußert, belastet, vor Veräußerer stirbt o.ä.
Der Wert des Grundbesitzes beträgt in EUR ggf. Steuerwert aus der Festsetzung zum 01.01.2024	

4. Erbrechtliche Bestimmungen

<input type="checkbox"/> Berücksichtigung des Erwerbs beim Erwerber	<input type="checkbox"/> Es soll (nur) eine Anrechnung auf den Pflichtteil vorgenommen werden <input type="checkbox"/> Es soll auch eine Anrechnung auf den Erbteil erfolgen (bei Eintritt gesetzlicher Erbfolge nach dem Veräußerer muss also der Erwerber im Verhältnis zu seinen Geschwistern sich den Netto-Wert der Zuwendung anrechnen lassen) <input type="checkbox"/> Der Erwerber verzichtet zusätzlich gegenüber dem Veräußerer auf seinen Pflichtteil am restlichen Vermögen des Veräußerers (d.h. wenn der Veräußerer den restlichen Nachlass durch Testament oder Übertragung einem Dritten z.B. weiteren Kindern vermacht, kann der jetzige Erwerber keinen Pflichtteil mehr verlangen)
<input type="checkbox"/> Verhältnis zu weichenden Geschwistern	<input type="checkbox"/> Weichende Geschwister wirken an der Beurkundung mit; sie sollen auf ihren Pflichtteil bezüglich des übertragenen Objektes verzichten (so dass später nach dem Ableben des Veräußerers keine Nachforderungen mehr beim Erwerber gestellt werden können) <input type="checkbox"/> Eine Beteiligung der weichenden Geschwister erfolgt nicht.

5. Besonderheiten

6. Hinweise:

- Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) im Grundbuch nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Bescheinigung über Namensänderung im Original) vorzulegen. Erforderliche Erbscheine sind ausschließlich in Ausfertigung einzureichen. Notarielle Testamente müssen eröffnet und mit Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden.
- Die Vertretung eines Beteiligten aufgrund notarieller Vollmacht oder vollmachtlos mit nachträglicher notarieller Genehmigung des vollmachtlos Vertretenen ist ggf. möglich. Dies ist jedoch vorher mit dem Notariat abzustimmen und verursacht Mehrkosten.
- Sofern der veräußerte Grundbesitz nicht in Thüringen liegt wird gebeten, zur Vorbereitung des Beurkundungstermins in Besitz befindliche Grundbuchauszüge einzureichen.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt. Bei zeitnaher späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren mit den Beurkundungsgebühren verrechnet.
- Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins, den Sie bitte auch mit den weiteren Beteiligten abstimmen wollen, wählen Sie bitte frühestens nach dem Erhalt des ersten Entwurfes die Rufnummer 03681 79540

7. Auftrag an den Notar

Zum Zwecke der Vorbereitung des Beurkundungstermins wird der Notar beauftragt einen Entwurf zu erstellen.

Der Entwurf soll gesendet werden an

- den Verkäufer per E-Mail / Fax / Post
- den Käufer per E-Mail / Fax / Post
- alle Vertragsbeteiligten per E-Mail / Fax / Post

.....
Auftraggeber